

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn nebst Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando.
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstraße 204.

Insertionspreis

für die Spalte oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thoren Katharinenstraße 204, Annoncen-Expedition „Invalidenbank“ in Berlin, Naefen u. Bogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 67.

Sonnabend den 20. März 1886.

III. Jahrg.

b. Ein Mahnwort!

Die Staatsweisheit, welcher es durch ein halbes Menschenalter gelang, Deutschland trotz aller am Himmel der auswärtigen Politik sich zeigenden Segnungen des Friedens zu erhalten, hat das deutsche Volk in Sicherheit gegenüber der Bedrohung von Außen gewiegt und läßt dasselbe den Vorgängen in den Nachbarländern nur geringe Aufmerksamkeit widmen. Man ist eben und mit Recht davon überzeugt, daß die Wacht an den Grenzen des Vaterlandes in den besten und sichersten Händen ruht. Gleichwohl wäre es verkehrt, die Erscheinungen völlig unbeachtet zu lassen, welche leicht zu einem neuen Sturm anwachsen könnten. In Frankreich macht sich augenblicklich eine doppelte Strömung geltend, welche, wenn sie schließlich auf einem Punkte zusammenreißt, zu einer ernstlichen Gefahr werden kann. Die mit den wachsenden wirtschaftlichen Nöthen rasch fortschreitende Zersetzung der Gesellschaft, die Schärfung der Gegensätze zwischen Arbeiter und Arbeitnehmer, zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, das Vordringen sozialistischer Elemente bis in das Stadtrégiment von Paris legt den Gedanken nahe, daß das französische Staatswesen kaum mehr in denjenigen gemäßigten Bahnen zu erhalten sein wird, in welchen es sich bewegt; seit Herr Thiers wieder an die Spitze der Republik trat. Viele Zeichen deuten darauf hin, daß die schiefe Ebene in der Richtung zum sozialen Radikalismus bereits betreten ist; und daß das Hinabgleiten auf dieser Bahn nicht ohne die schwersten Kämpfe, nicht ohne die energischsten Reaktionsversuche der nicht allein in ihrem politischen Einflusse, sondern vor Allem in ihrer materiellen Existenz und ihrer sozialen Stellung bedrohten Klassen der Bevölkerung abgehen kann, ist selbstverständlich. Manche Anzeichen deuten sogar darauf hin, daß in diesen Klassen die Befürchtung, in der republikanischen Staatsform nicht ausreichenden Schutz für ihr Interesse zu finden, mehr und mehr Platz greift und so den Bestrebungen derer vorarbeitet, welche die Rückkehr zur Monarchie ins Auge fassen.

Gleichzeitig mit diesen politischen und sozialen Bewegungen tritt auch an Stelle der unter der Regide einer zielbewußten friedliebenden Regierung eingetretenen Beruhigung der Gemüther eine neue Belebung der Revancheidee; die verschiedenen Organe, in welchen die öffentliche Meinung Frankreichs sich widerspiegelt, lassen in ihren Äußerungen keinen Zweifel an der Neuerstärkung dieser Idee.

Hierin liegt offenbar eine ernste Gefahr. Ein wirtschaftlicher und sozialer Zustand, welcher den Keim einer vielleicht die Staatsform selbst umstürzenden Krisis in sich trägt, in Verbindung mit einer kriegerischen gegen Deutschland gerichteten Stimmung des Nationalgeistes läßt befürchten, daß einmal die letztere als Mittel zur Ablenkung der inneren Konflikte in einen auswärtigen Krieg benutzt werden möchte. Selbstverständlich wird nichts vermieden werden, was geschehen kann, um einer derartigen Gefahr vorzubeugen, allein die Möglichkeit, daß trotzdem eine solche bevorsteht, ist unbestritten vorhanden. Um so dringlicher ist es für uns, statt die Kraft des Staatswesens in unfruchtbaren parlamentarischen Machtkämpfen zu vergeuden, sie zur Stärkung und Sicherung unserer nationalen Einheit, zur Befestigung ihres materiellen und geistigen Fundaments zu benutzen.

Verlorene Ehre.

Roman von W. Höffer.

(Nachdruck verboten.)

[Fortsetzung.]

„Emilie Bredow?“ sagte die eine. „Ich habe sie sehr gut gekannt — ein hübsches Mädchen, aber schlecht erzogen. — Der Vater war ein Narr, sie beherrschte ihn von jeher. Also jetzt fahndet man stechbrieflich auf die, welche einst für Hamburgs reichste Erbin gehalten wurde? — Wie doch das Schicksal spielt!“

Wir schlug das Herz in der Brust.
Jetzt sah ich den Sprechenden, einen älteren Herren, dessen ich mich auf den ersten Blick erinnerte, und dann den anderen, einen Gensdarmen. Dieser letztere entfaltete ein Zeitungsblatt, in welchem meine Person auf das Eingehendste beschrieben war, sogar das Kleid und der Hut, Alles. Während er die Einzelheiten vorlas, stand ich kaum drei Schritte hinter ihm. Ohne mich zu bewegen, wartete ich, bis Weibe, als der Zug kam, auf den Bahnhof hinuntergingen, und dann erst schlich ich davon, die gebahnten Straßen vermeidend, immer auf Feldwegen, im Schutze der Felsen und Gebüsch. Man kannte ja mein Kleid, ein einziger Blick konnte mich verrathen. — Ich mußte nun zu Fuß nach Bremen zu gelangen suchen, denn alle Bahnhöfe waren bewacht; das hatte ich erkannt.

Freilich verursachte es mir ein Grauen, an die lange öde Wanderung zu denken, freilich schnürte es mir die Brust zusammen, noch wenigstens zwei Nächte hindurch unter freiem Himmel liegen zu müssen, aber es gab keine Wahl, ich war gleich dem gehetzten Thiere des Feldes überall umstellt, überall bedroht, nur meine eigene Kraft konnte mich retten. Und so wanderte ich von Weile zu Weile, immer näher dem Ziele entgegend, Feldfrüchte essend, aber selten hungrig, nur müde zum Sterben, grenzenlos müde. Da auch das Versteck im Gebüsch mich mit grünen Armen dicht und sicher beschützte, so hinderte doch das natürliche Grauen jedes Schlaf; ich horchte die ganze Nacht und fürchtete mich vor dem leisesten Geräusch. Jetzt, als ich den bewohnten Gegenden näher kam, ängstigte mich der Gedanke an meinen Anzug. Woher einen anderen nehmen?

Politische Tageschau.

Dem Reichstage ist die schon vor geraumer Zeit angekündigte Vorlage über Verleihung der Rechte juristischer Personen an die Innungsverbände nunmehr zugegangen, so daß die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit noch vor Schluß der Sitzungsperiode möglich erscheint, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß sich nirgend dilatorische Bestrebungen geltend machen. Die Wirksamkeit der Innungsverbände, welche nach Angabe der Vorlage beigegebenen Begründung zur Zeit etwa 80 000 selbstständige Handwerker verschiedener Art umfassen, läßt sich in der That nur dann einigermaßen genügend lösen, wenn den Verbänden als solchen diejenigen Rechte zustehen, über welche die einzelnen Innungen bereits verfügen, weil sich nur in diesem Falle die umfassenden gemeinsamen Maßregeln treffen lassen, welche dem Innungsverband an sich möglich sind, während sie von der einzelnen Innung als einem wirtschaftlich zu schwachen Körper nicht wohl ausgehen können.

Liberaler Blätter erklären wieder einmal die Stellung des Finanzministers Dr. von Scholz für „erschütternd“ und wittern bereits in dem nach Berlin überfiedelnden Herrn Miquel den Nachfolger desselben. Es wird bei den diesbezüglichen Erörterungen besonders hervorgehoben, daß Herr von Scholz sich hinsichtlich seiner scharfen Angriffe gegen die „Nationalliberalen“ in der Monopol-Kommission mit dem Reichszähler in Gegensatz gebracht habe. Wir wüßten nicht, daß Fürst Bismarck Ursache hätte, gegen die Nationalliberalen bezüglich ihres Verhaltens in der Monopolfrage freundlicher gesinnt zu sein, als Herr v. Scholz, zumal es kein Geheimniß ist, daß die nationalliberale Partei dem preussischen Finanzminister vorher vielfach ihre Zustimmung zur Monopolvorlage zu erkennen gegeben hat. Jedenfalls sind die an die Ueberfiedelung des Herrn Miquel nach Berlin geknüpften Kombinationen aber grundlos, und es wird auch hier wieder der Schluß richtig sein, daß, wenn die Liberalen einen Minister in seiner Stellung für „erschütternd“ proklamieren, derselbe meist in seiner Stellung als sehr „befestigt“ angesehen werden muß.

Die Abgeordneten v. Puttkamer-Plauth und Graf Stolberg-Rastenburg haben einen Antrag auf Verlängerung der laufenden Zuckersteuerkredite um drei Monate eingebracht. Der Antrag hat Aussicht auf Annahme im Reichstage; auch soll die Reichsregierung sich nicht ablehnend verhalten. Es würde den Zuckerfabrikanten (die Annahme des Antrages vorausgesetzt) die Möglichkeit geboten, die augenblicklich wieder sehr ungünstige Lage des Zuckermarktes mit Ruhe zu betrachten und die fernere Entwicklung der Konjunktur abzuwarten.

Die Bekämpfung unserer Kolonialpolitik scheint sich, wo es die Verhältnisse irgend gestatten, aus dem Reichstage auf die Einzelkandlaten zu übertragen, die mit dem Gegenstande nichts zu thun haben. So ist der „patriotische“ Abg. Stamminger in München am 17. d. Mts. gegen die Kolonialpolitik aufgetreten. Der Finanzminister von Riedel wies dies aber erfolgreich zurück, vor allem mit dem Hinweis, daß auch die bayerische Ausfuhr von der Kolonialpolitik Nutzen ziehe und daß der geringen Steigerung der Matrikularbeiträge von 25 300 000 Mk. auf 26 160 000 Mk. eine zweifelloser günstigerer Schlußrechnung gegenüberstehe, wobei Bayern 16 000 000 Mark herausgezahlt bekommen werde. Bei diesen Darlegungen scheint sich die Kammer beruhigt zu haben,

Da lag am Wege eine niedere Hütte, deren armseliges Aussehen mein Vertrauen erweckte. Die Menschen, welche etwa unter diesem Dache lebten, konnten keine Zeitungen lesen, sie wußten nichts von den Ereignissen der Welt draußen. Ein Kästchen spielte im Sonnenschein, die Thür war nur eingeklinkt, auf den Behmdien des einzigen, Küche und Zimmer bildenden Raumes stand eine plumpe, hölzerne Wiege mit einem Säugling — sonst war Alles leer und todtentst. Wahrscheinlich arbeiteten die Eltern auf dem Felde und hatten ihr Kindlein wie immer im Schutze des Himmels allein lassen müssen. Ich konnte mich von dem unschuldigen Gesichtchen in dem groben, bunten Linnen nicht losreißen. Wie glücklich waren die Armlinge gegen mich! Niemand kam, ich schaukelte die Wiege, halb betäubt von der Stille und Stubenluft, ich wartete über eine Stunde, bis es sich wie Nebel auf meine Augen legte und mir die Sinne schwanden, so sehr ich auch gegen die Macht der Ermüdung ankämpfte. Ein Zustand wie ein halbes Traumen überschlich mich, ich durchlebte wieder die Szene im Hotel zu Hamburg, und dann zerfloßen auch die Schreckbilder in Nichts. Es war Dämmerung, als sich eine Hand auf meine Schulter legte und die Stimme einer Frau zu mir sprach. Sie hatte bei ihrer Rückkehr vom Felde am Mittag den unerwarteten Gast neben der Wiege auf dem Fußboden schlafend gefunden und aus Menschenliebe unter den müden Kopf ein Kissen geschoben. Jetzt, als es dunkelte, fragte sie mich nach Zweck und Ziel meines Weges — Minuten vergingen, ehe ich zur rechten Besinnung kam. Der kurze Schlaf, anstatt mich zu kräftigen, hatte mir vielmehr die empfindlichsten Kopfschmerzen zugezogen, ich fühlte mich so krank wie nie in meinem Leben. Die gutmüthige Frau mochte es sehen; sie brachte mir in einer zerbrochenen Schale etwas warmen Kaffee und fragte, ob ich wohl vom rechten Wege abgekommen sei? Gewiß eine Dame aus der Stadt, die sich nicht wieder zurecht fand.

Ich ergriff begierig den naheliegenden Irrthum und zeigte dann, nachdem das Mitleid der Bäuerin erweckt worden war, wie zufällig mein Portemonnaie.

„Wenn mir die freundliche Frau einen ihrer Anzüge ver-

indem der Ausschufantrag auf Erhöhung der Matrikularbeiträge um die genannte Summe angenommen wurde.

„Der Orleansismus ist der Krieg“. Unter dieser Ueberschrift weist ein anscheinend offiziöser Berliner Artikel der „Abn. Ztg.“ auf das Wachsthum des Orleansismus hin, der in den Schichten des Bürgerthums unter dem Eindruck der Furcht vor dem Sozialismus der Republik an Boden gewinne. Die Orleansisten verfügen heute schon über: „Figaro“, „Français“, „Gaulois“, „Moniteur Universel“, „Petit Moniteur Universel“, „Gazette de France“, „Soleil“, „Correspondant“, und bis zu einem gewissen Grade über die ultramontanen Blätter: „Monde“, „Défense“, und „Univers“, sowie auch über die einflussreiche, weitverbreitete „Revue des deux Mondes“. Das „Journal des Débats“ und der „Temps“ dürften ohne Schwierigkeiten zu gewinnen sein. Es sei aber, wie an der Geschichte des Juli-Königthums eingehend nachgewiesen wird, eine falsche Berechnung, wenn das Bürgerthum von dem Orleansismus die Rettung der Gesellschaft erwarte. Das Juli-Königthum habe den Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat nur verschärft, jetzt sei die soziale Frage immer brennender geworden, und es sei keine Bürgerschaft vorhanden, die Erben Ludwig Philipp's der Aufgabe gewachsen wären, der ihr Vater unterlegen ist. „Vielleicht gelingt es ihnen, auf kurze Zeit die Wunde zu überkleistern; aber um so gefährlicher wird sie später wieder aufbrechen. Ein roi de gueux wird aus dem Hause Orleans niemals hervorgehen. Zu diesen Bedenken kommt hinzu, daß die Orleans sich durch ihr Verhalten während der letzten Jahre an eine bestimmte Marschroute gebunden haben. Sie haben das Wort „Revanche“ zu ihrer Losung gemacht und werden beim Wort genommen werden, sobald ihnen die Krone Frankreichs zufällt. Der Orleansismus ist der Krieg, und der Krieg wird die inneren Schäden nicht heilen, die Gegensätze der Klassen nicht vermitteln. Er kann sie höchstens für die Zeit der Dauer des Krieges verdecken; sie werden, gleich der Kommune von 1871, um so heftiger wieder ausbrechen, und kein Orleans wird sie heilen.“

Gestern Abend hat die Ratifikation des zwischen Serbien und Bulgarien abgeschlossenen Friedensvertrages stattgefunden.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag nahm in seiner heutigen Sitzung zunächst die Vorlage, betr. die Erhebung einer Schiffsabgabe auf der Unterweser ohne Diskussion in zweiter Lesung an und ging sodann zur zweiten Berathung der Zuckersteuernovelle über. Zu den Vorschlägen der Kommission, welche im Gegensatz zu der Regierungsvorlage die Verlassbesteuerung ins Auge faßt, legen mehrere Abänderungsanträge vor. Während sich für die von zahlreichen Rednern bekämpfte Regierungsvorlage nur Abg. Struckmann (nat.-lib.) aussprach, trat Abg. von Wedell-Malschow (deutschkons.) für die Besteuerung der Melasse ein, wohingegen Abg. Graf von Stolberg-Rastenburg (deutschkons.) seinen sich als Kompromißvorschlag darstellenden Antrag behufs Ausgleichs der divergirenden zum Ausdruck gelangten Ansichten empfahl. Nächste Sitzung Freitag.

Frenschischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Das Haus erledigte in seiner heutigen Sitzung den Rest des Etats in zweiter Lesung und genehmigte die noch ausstehenden

kaufen wollte, den groben Rock sammt Nieder und Schürze — den würde ich gut bezahlen.“

Der Anblick des Geldes that, wie immer, seine Schuldigkeit. Die Bäuerin und ihr inzwischen nach Hause gekommener Mann sahen sich fragend an. So viel Silber und Gold mochte unter dem Binsendache nie beisammen gewesen sein, so viel Aussicht für den Moment, im Besitz zu schweben hatten sie noch niemals gehabt. Die Frage war bald zu meinen Gunsten entschieden, ich nahm die schlechten Lumpen und verabschiedete mich, ohne das gebotene Nachlager zu acceptiren. Auch hierher konnten sich Gensdarmen verirren — ich mußte mir die Möglichkeit der Flucht erhalten.

Aber meine Füße waren schwer wie Blei, mein Kopf schmerzte, ich hustete viel, und mehr als einmal während des letzten Tages hatte ich Blut gespiesen — nur langsam, Schritt für Schritt, gelangte ich bis an ein Tannengebüsch, wo unter dem Schutze der Finsterniß die Banerikleider angelegt und die früheren um einen Stein fest zusammengewickelt wurden. Das nächste Moorwasser begrub in seinem schwarzen Schooß dieses Bündel.

Ich konnte es nun wagen, auf den gebahnten Straßen zu bleiben; es gingen Gensdarmen und Polizisten an mir vorüber, ohne Verdacht zu schöpfen. Noch wenige Stunden, dann war der Zielpunkt erreicht und der Rest meiner versteckten Pretiosen mußte das Weitere thun. — Aber Gott wollte es anders. An der Schwelle der Rettung brach ich zusammen, ein heftiges Fieber hatte mich ergriffen, der Schmerz in der Brust war unerträglich, ich taumelte und konnte mich kaum bewegen. Mit dem Aufwand der letzten versagenden Kräfte kroch ich in ein Gebüsch, an dessen innerem Rande eines jener stehenden Gewässer des Flachlandes sich ausbeugte und wo ich, auf den Wurzeln einer alten Eiche sitzend, im Spiegel der ruhigen Fluth mein Gesicht voll heimlicher Furcht betrachtete. Es glich vollständig einer Leiche. Mehrere Male versuchte ich zu gehen, aber immer umsonst; ich fiel wieder zurück auf das Moos und blieb endlich mit geschlossenen Augen, halb wachend, halb träumend, liegen. All die Bilder der letzten wechselvollen Zeit zogen an

Positionen durchweg nach den Beschlüssen der Kommission. Von den Anträgen aus dem Hause fanden ein Antrag des Abg. Douglas (freikons.), welcher die technische Prüfung, ob das jetzige Reichstagsgebäude sich zu einem Geschäftshause für das Haus der Abgeordneten eigne, namentlich die Ermittlung eines anderen für diesen Zweck geeigneten Gebäudes ins Auge faßt, sowie ein Antrag des Abg. von Villencron (deutschkons.), welcher für das nächste Etatsjahr eine entsprechende Entschädigung der Superintendanten vorseht, die Genehmigung seitens des Hauses. Die nächste Sitzung findet morgen (Freitag) 12 Uhr statt.

Deutsches Reich.

— **Se. Majestät** der Kaiser und König ließ sich heute Vormittag vom Oberhof- und Hausmarschall Grafen Perponcher Vortrag halten und darauf von der Kommission zur Begutachtung des veränderten Infanteriegepäcks sich an Mannschaften Berliner Infanterie-Regimenter dasselbe vorstellen. Demnächst konferierte Se. Majestät mit dem Kriegsminister, General-Lieutenant Bronsart von Schellendorff, und arbeitete darauf mit dem Chef des Militär-Kabinetts, General-Lieutenant v. Albedyll.

— Wie die „Voss. Zeitung“ mittheilt, hat Se. Majestät der Kaiser, dem Antrage des Lessing-Komitee's entsprechend, die Aufstellung der Statue G. E. Lessing's auf einem Platz des Thiergartens in Berlin und zwar im Zuge der Kennstraße genehmigt.

— Ueber das Befinden Sr. K. H. des Erbgroßherzogs von Baden liegt heute (Donnerstag) folgendes Bulletin vor: Der gestrige Tag und Nacht verliefen fieberlos. Heute Morgen erneute Schmerzhaftigkeit des linken Fußes und eines Lendenwirbels, dem entsprechend etwas höhere Körpertemperatur. Stand der vorhandenen inneren Veränderungen befriedigend.

— Dem Vernehmen nach besteht in den leitenden amtlichen Kreisen die Ueberzeugung, daß der Schluß der laufenden Reichstagsession voraussichtlich spätestens am 15 April werde erfolgen können.

— Die Petitionskommission des Reichstages beschäftigte sich heute mit der Petition eines Berliner Schneidemeisters, in der Abschaffung des Quells gefordert wird. Der Referent, v. Goldfuss, beantragte die Eingabe für ungeeignet zur Berathung im Plenum zu erklären; es wurde indessen beschlossen, die Angelegenheit im Plenum zur Sprache zu bringen und eine „motivirte Tagesordnung“ für die Petition zu empfehlen.

— Gestern ist nach langen Leiden hieselbst der General-Lieutenant von Brandenstein, Chef des Ingenieur- und Pionier-Korps, General-Inspektor der Festungen, im 55. Lebensjahre gestorben.

— Nach der „Frei. Ztg.“ ist Lieutenant Wismann auf dem Wege von Vidi nach Stanley-Pool am Kongo ernstlich erkrankt und dadurch genöthigt, sein Reiseprojekt aufzugeben. Er will so bald als möglich die Rückreise nach Europa antreten.

Frankfurt a. M., 17. März. Nach dreiviertelstündiger Berathung verkündet der Gerichtshof das Urtheil. Weiter wird wegen Vergehens gegen § 340 des Strafgesetzbuchs (Ueberschreitung der Amtsgewalt durch vorsätzliche Körperverletzung) zu dreimonatlichem, Wingleit zu zweimonatlichem, Hohmann zu einmonatlichem, Schmeiger zu 14tägigem und Lizenbecker wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz zu einmonatlichem Gefängnis verurtheilt.

Bremen, 16. März. Auf die Anfrage des New-Yorker Agenten des „Norddeutschen Lloyd“ wegen des Erfahers der Kosten, welche durch die Rettung der Passagiere des Cunard-Dampfers „Oregon“ durch den Dampfer „Julda“ entstanden, erwiderte die hiesige Verwaltung des Lloyd, sie freue sich, daß es ihrem Dampfer geglückt sei, so viele Menschenleben zu retten und verzichte auf jede Kostenerstattung.

München, 16. März. Kammer der Abgeordneten. Das provisorische Steuergesetz wurde bewilligt. Ein Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Zulassung einer Diskussion bei Interpellationen wurde einstimmig angenommen. Die Regierungsvorlage, betreffend den Zuschuß von 350,000 M. zu dem Bau einer Lokalbahn von Reichenhall nach Berchtesgaden, wurde seitens der Rechten mit 74 gegen 71 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag Soden's, die Regierung zu ersuchen, dem jetzigen Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung der genannten Bahn durch den Staat, vorzulegen, wurde mit 69 gegen 57 Stimmen angenommen.

meiner Seele vorüber, ich erinnerte mich voll Schauer jener furchtbaren Anklage, die gegen mich ausgesprochen war, ich versuchte es, um der drohenden Schande willen, den Entschluß des Selbstmordes zu fassen, aber jedesmal, so oft mein Blick das stille schwarze Wasser traf, hielt mich ein unbefiegliches Grauen vor der That zurück.

Wie lange dieser qualende Zustand dauerte, ist mir unbekannt geblieben — vielleicht mehrere Tage und Nächte, vielleicht nur eben so viele Stunden. Das Erste, was an mein Ohr schlug, waren erworrene Stimmen, einige Männer sprachen unter einander, ein alter Schäfer mit Strickzeug in der Hand befehlte meinen Puls und schüttelte den Kopf; ich selbst lag in einer Art Erstarrung, die sogar den Gedanken an Flucht und Entdeckung gefesselt hielt. Erst als Gensdarmen hinzulamen, und als man mich auf einem Aderwagen ins nächste Dorf brachte, ging mein Zustand in das Delirium des Nervenfiebers über.

Ich sollte als Gefangene entlarvt und rettungslos wieder erwachen.

Die unglückliche Frau hielt ihr Gesicht in beiden Händen verborgen. — Jetzt begann das eigentlich Schwere und Schändende des Bekenntnisses, jetzt mußte sie die wissentlich, in voller Absicht begangene Schuld gestehen. Minutenlang schwieg sie horchend, innerlich zitternd, ob nicht der Mann an ihrer Seite das Wort der Vergebung sprechen würde.

Kein Laut kam über seine Lippen; er zog sich verlegt und empört zurück vor dem Gedanken einer Verbindung mit ihr.

„Ich wurde vor Gericht gestellt,“ fuhr sie und jagend die junge Frau fort, „ich wurde in der Stadt, die mich in Glanz und Ehren gesehen, zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt und wie gewöhnlich von der großen Menge gesteinigt.“ Ihr Vater war Bankrotteur und Selbstmörder — sie ist eine Diebin! So machen Sie es!“ Im Gefängnis erfuhr ich, daß Victor zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden sei. Wir hatten ausschließlich von gestohlenem Gelde gelebt, er selbst besaß keinen Pfennig Vermögen, die Erzählung von seiner Familie war ein Märchen, sogar seine Vergangenheit zeigte schon verschiedene Bestrafungen. Ich erschrak anfänglich wohl, aber schon sehr bald tröstete es mich, daß ich nun, von ihm befreit, seinen Blicken entweichen konnte, ohne jemals eine Entdeckung fürchten zu müssen. Ich wollte nach Amerika gehen und dort unter neuen

Schwerin i. Meckl., 18. März. Den „Mecklenburgischen Landesnachrichten“ zufolge ist der Landrath v. Bülow auf Rodenwalde zum Staatsminister und Minister-Präsident ernannt worden.

Ausland.

Wien, 17. März. Der Kaiser hat ein Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe gerichtet, durch welches der Handelsminister Pino von Friedenthal auf sein Ansuchen seines Amtes in Gnaden enthoben und die einstweilige Leitung des Handels-Ministeriums dem Sektionschef Fußwald übertragen wird. — Ein zweites Handschreiben des Kaisers an den bisherigen Handelsminister Pino v. Friedenthal spricht demselben für seine dem Staate mit großem Eifer und patriotischer Hingebung geleisteten vieljährigen und vorzüglichen Dienste die volle Anerkennung aus.

Petersburg, 16. März. Ein heute veröffentlichter Kaiserlicher Ulas genehmigt die Expropriation von privatem unbeweglichem Eigenthum zum Zwecke der Errichtung von orthodoxen Kirchen, Friedhöfen, Pfarrhäusern, Bethäusern und Schulen in den baltischen Provinzen und ordnet die Ausführung derselben nach einem beigegebenen besonderen Reglement an, wonach u. A. mit Wohnhäusern, Dekonomiegebäuden und Gärten besetzten Grundstücke, welche keinen Bestandtheil einer bäuerlichen Arrende oder zinspflichtigen Landes bilden, der Expropriation nicht unterliegen. Das Gleiche soll bei den nicht von Bauern arrendirten Wohn- und Dekonomiegebäuden der Fall sein, falls die Arrendatoren dieselben nicht freiwillig abtreten.

London, 16. März. Unterhaus. Der Unterstaatssekretär der Kolonien, Osborne Morgan, theilte mit, die Regierung habe Absicht der Verträge zwischen Deutschland und Transvaal und Portugal und Transvaal erhalten und gebilligt. Der alte Vertrag Portugals mit Transvaal vom Jahre 1876 sei mit Genehmigung Englands außer Kraft gesetzt. Ein Vertrag zwischen Frankreich und Transvaal liege jetzt der französischen Kammer vor. Ein Vertrag zwischen der Schweiz und Transvaal sei zwar schon abgeschlossen, doch sei der Text desselben noch nicht eingegangen. Die holländische Regierung und Transvaal unterhandeln wegen eines Vertrages, doch sei der Regierung noch keine offizielle Mittheilung des Resultats eingegangen.

London, 17. März. Die „Times“ bestätigt, daß Chamberlain und Trevelyan ihre Entlassung nachgesucht hätten, von Gladstone aber erwidert worden sein, ihren desfallsigen Entschluß nochmals in Erwägung zu ziehen. Es verlautet, Gladstone wolle seinen Plan zur Lösung der irischen Frage umarbeiten, um die Bedenken Chamberlains und Trevelhans zu beschwichtigen.

Belgrad, 17. März. Das Ministerium hat beschlossen, nach dem Austausch der Ratifikations-Urkunden über den Friedensvertrag mit Bulgarien die Grenze gegen Bulgarien sofort frei für den Handelsverkehr zu eröffnen.

Kairo, 18. März. Die Differenzen zwischen Muthar Pascha und Drummond Wolff sind beigelegt, indem Muthar Pascha der Ernennung englischer Offiziere für Suakin zugestimmt hat. Die englische Regierung ist mit der ägyptischen Regierung betreffs der Koncession der Daira- und Domänen-Anleihen nunmehr in offizielle Verhandlung getreten.

Konstantinopel, 18. März. Hier ist die Meldung eingetroffen, daß in Albanien und Mazedonien fortgesetzt Unruhen stattfinden. — Der Sultan bewilligte aus seiner Privatschatulle für die Armee 50,000 Lire und forderte zu Sammlungen für das Militär auf.

Provinzial-Nachrichten.

— Aus dem Kreise Thorn. Tauer, 18. März. (Die Krähen) sind nicht so harmlose Thiere, wie man sich gewöhnlich denkt. Wegen unbefugter Ausübung der Jagd könnte man sie z. B. schon vor's Gericht fordern. So sah man vor einigen Tagen eine kleine Schaar Rehbühner der Kräfte wegen in die Nähe der Wohnungen kommen. Als bald fand sich auch eine Krähe bei ihnen ein, die die Rehbühner kräftig mit Schnabelstichen traktirte und durchaus zum Aufstehen zwingen wollte. Natürlich hätte sie dann sofort Eines der hungrigen Thiere gepackt. Dabei schrie die Krähe aus Selbstbefriedigung und Gehülffinnen herbeizulocken. Die Rehbühner sahen ihr Schicksal wahrscheinlich voraus und flohen nicht auf, sondern wehrten sich nach Kräften. Vornehmlich aber kämpfte Eines der kleinen Schaar muthig gegen den Angreifer, wahrscheinlich der Hahn. Zuletzt wußten sich die Rehbühner den Verfolgungen der Krähe zu entziehen und

Verhältnissen ein neues Leben beginnen. Während meiner Haft hatten mehrere Freunde zusammengesteuert, um mir wenigstens einige Kleidungsstücke und das notwendigste Geld zu verschaffen. Ich verließ Hamburg an einem dunklen Herbstabend und wollte soweit als möglich nach Süddeutschland reisen, um dort, wo mein Name unbekannt war, für den Augenblick ein Unterkommen zu finden und mir die zur Auswanderung erforderliche Summe in Ehren zu verdienen. Jetzt konnte ich mich getroßt für eine Näherin oder Köchin ausgeben, man hatte aus Barmherzigkeit im Zuchthaus der ganz Verlassenen, Verlorenen gestatt, sich alle diese Kenntnisse anzueignen, man hatte dort nachgeholt, was früher mein Vater aus mißverstandener Liebe bei Seite gelassen, und mich zur Arbeit erzogen. — Eines nur erschreckte mich, so oft ich daran dachte, immer aufs Neue: der beschimpfte Name, die verlorene Ehre!

Mein früherer Vormund hatte mir angeboten, durch Vermittelung eines Frauenvereins für mich zu sorgen, aber das konnte ich nicht annehmen. Sollten dieselben Matronen, welche so oft als Gäste im Hause meines Vaters gewesen waren, jetzt vornehm auf sein gedemüthigtes Kind herabsehen und mit spitzen Fingern die unsaubere Sache anfassen? Sollte ich in Hamburg weiterleben und dort Höllequalen erdulden? — Ich konnte es nicht, kein Mensch hätte es gekonnt. Ich fuhr auf gutes Glück hin immer weiter und dachte nur an den Namen. — Da gesellte sich zu mir ein junges Mädchen, ein Wesen mit —

Zum ersten Male unterbrach der Doktor die Erzählung seiner Frau, aber doch ohne sie anzudehen, ohne sie anzusehen sogar, nur indem er mit der Hand winkte.

„Laß das! — Diesen Theil Deiner Geschichte kenne ich.“

„Elisabeth zuckte zusammen.“

„Von ihr selbst, Julius? — Hat sie —“

„Nein!“ unterbrach er sie. „Nein! Sie war auch damals, als das schreckliche Schicksal über ihrem Haupte hing, edelmüthig genug, dich zu schonen. Nur als sie zufällig die Blumen vom Grabe ihrer Mutter in meinen Händen sah, verrieth sich das kindliche Gefühl und ich erfuhr ohne Worte den ganzen inneren Zusammenhang der Dinge. Du hast sie bestohlen, als Dir die Gelegenheit günstig schien.“

Ein bitteres Schluchzen hob die Brust der jungen Frau. (Fortsetzung folgt.)

verschwand. — Heute brachten Schulkinder ein halb todes Rehuhn vom Felde, das, natürlich von Krähen, am Halse und an den Beinen recht arg zugerichtet war, ein Beweis, daß das Wild im Winter von den Krähen viel zu leiden hat. Eigentlich müßte man die Rehbühner dafür empfindlich strafen. Da uns aber zu deren Verfolgung eine geeignete Art Polizeibeamte fehlt und eine solche sich auch wohl schwerlich beschaffen läßt, müssen wir schon von der Verfolgung auf diese Art absehen.

* **Bischofsverder**, 17. März. (Die Nachricht), daß in den Waldungen bei Bischofsverder sich Wölfe gezeigt haben sollen, wird vom „Ges.“ widerrufen. Es ist dort, wie der königl. Oberförster in Konrätz schreibt, weder ein Wolf gesehen noch verspürt worden.

Neuenburg, 15. März. (Einbruch.) In den letzten Nächten brachen Diebe bei dem etwa 70jährigen Handelsmann Brunn in Krusch ein. Einer derselben setzte dem im Bette liegenden Brunn eine Forke auf die Brust mit der Drohung, ihn sofort zu erstechen, wenn er einen Laut von sich gebe. Die Andern räumten das Zimmer aus und suchten dann das Weite.

König, 16. März. (Fresspredigung.) Das des Gismordes an dem Oberförster Hempel in Königbrück angeklagte Dienstmädchen Bertha Sedanz wurde nach zweitägiger Verhandlung heute Nachmittag von den Geschworenen für nichtschuldig erklärt und demnächst vom Gerichtshofe freigesprochen.

Dirschau, 16. März. (Müllerer-Berufs-Genossenschaft.) Gestern tagte hier unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrath Preuß der Vorstand der 2. Sektion der Müllerer-Berufs-Genossenschaft, welche die Provinz Westpreußen umfaßt. Als von allgemeinem Interesse dürfte aus dem erstatteten Bericht hervorzuheben sein, daß bis jetzt aus der ganzen Provinz 1289 Betriebe mit 2403 Arbeitern angemeldet und in die Kataster eingetragen sind. Die Betriebe setzen sich zusammen aus: 17 Dampfmühlen mit 341 Arbeitern, 497 Wassermühlen mit 1161 Arbeitern, 748 Windmühlen mit 763 Arbeitern, 10 Dampf- und Wassermühlen mit 102 Arbeitern, 8 Dampf- und Windmühlen mit 18 Arbeitern, 9 Wasser- und Windmühlen mit 18 Arbeitern. Unfälle haben sich vom 1. Oktober v. J. bis jetzt in der Sektion 13 ereignet, von welchen 2 den sofortigen Tod zur Folge hatten, 5 Beschädigte inzwischen wieder arbeitsfähig geworden sind und 6 sich noch in ärztlicher Behandlung befinden. — Die General-Versammlung der Sektion soll am 18. Mai in Dirschau stattfinden.

Danzig, 18. März. (Weibliche Bedienung.) In Betreff der weiblichen Bedienung in Gasthäusern ist hier unterm 12. März eine neue Polizeiverordnung erlassen worden, die heute amtlich publizirt wird. Derselbe bestimmt im Wesentlichen folgendes: Gast- und Schankwirth oder deren Stellvertreter, welche in ihren Schanklokalen zur Bedienung der Schankgäste weibliches Personal halten, sind verpflichtet, am 1. April v. J. dem Polizeirevier, in welchem ihr Lokal belegen ist, ein Verzeichniß dieses Personals, welches Vor- und Zunamen, Datum der Geburtsort, Heimathsort, Namen, Stand und Wohnort des Vaters oder Vormundes, Aufenthalt während der letzten 3 Jahre, Wohnung und Tag des Eintritts enthalten muß, einzureichen und demnächst in gleicher Weise jeden Ein- oder Austritt der weiblichen Bedienung binnen der darauf folgenden 24 Stunden zu melden. Die Meldung, welche schriftlich und zwar für jede Person besonders zu erfolgen hat, ist in zwei Exemplaren einzureichen, von denen das eine auf dem Polizei-Revier-Bureau verbleibt, das andere abgemoppelt dem Meldepflichtigen zurückgegeben wird. Ferner haben die betreffenden Gewerbetreibenden in ihrem Lokal ein fortlaufendes Verzeichniß ihrer weiblichen Bedienung zu halten und jederzeit den Beamten der Polizei-Direktion auf deren Verlangen vorzulegen. Dieses Verzeichniß muß auf dem Bureau des Polizei-Reviere, in welchem die Gast- oder Schankwirthschaft belegen ist, zur Mitstempelung vorgelegt werden. Weibliche Personen, welche unter väterlicher Gewalt oder Vormundschaft stehen, dürfen in Gast- oder Schankwirthschaften die Schankgäste nicht bedienen, wenn sie sich nicht im Besitze einer ausdrücklichen auf diese Dienste lautenden schriftlichen und von der zuständigen Ortsbehörde beglaubigten Einwilligung des Vaters oder Vormundes befinden. Soweit die Ehefrauen und Töchter der Gast- und Schankwirth die Bedienung der Schankgäste übernehmen, findet die Polizei-Verordnung auf dieselben keine Anwendung.

Danzig, 18. März. (Verhaftung.) In voriger Woche gestellte sich, wie damals berichtet, ein auswärtiger Arbeiter bei der biesigen Polizei freiwillig zur Verhaftung mit der Angabe, daß er einen Brand auf dem Gehöfte des Besitzers Tr. zu Bernersdorf bei Marienburg angelegt habe, hierzu aber von dem Besitzer des Gehöftes durch das Versprechen einer größeren Geldbelohnung verleitet worden sei. Tr. habe sein Versprechen jedoch nicht gehalten und deshalb zeige er den Vorfall der Behörde an. Der Selbstdenunziant wurde in Haft genommen. Wie die Marienburger Blätter berichten, ist in Folge jener Angaben jetzt auch der Besitzer Tr. in Bernersdorf verhaftet worden. Ob die Angaben des Denunzianten zutreffen, wird nun wohl die gerichtliche Untersuchung ermitteln.

Königsberg, 15. März. (In dem Diätenprozeß gegen den freisinnigen Abg. Wander-Tilfit) hat das biesige Oberlandesgericht die Zeugenvernehmung beschlossen. Dr. Wander hat bekanntlich öffentlich die Erklärung abgegeben, daß er niemals Parteidiäten angenommen habe.

Königsberg, 17. März. (In der heutigen Sitzung des Provinzial-Lantags) wurde eine Subvention von 110,000 M. für die Lablauer Bahn angenommen.

Königsberg, 18. März. (Ein billiges Frühstücklokal) hatte ein 26jähriger Mensch auf dem Völnischen Kirchenberge entdekt. Er pagte wiederholt die Zeit ab, wenn der Wirth des Lokals nicht zu Hause, ließ sich dann Bier und belegtes Butterbrod geben, stede, während er beides verzehrte, von der Kellnerin unbemerkt, seine Wägel in die Tasche und verließ, wenn er seinen Appetit befriedigt hatte, das Lokal durch eine kleine Rebenpforte, indem er das Mädchen in den Wahn versetzte, daß er noch einmal zurückkehren werde, was indessen nicht geschah. Sonntag erschien der junge Frühstückbesessene am Abende in dem genannten Lokale, trank ein Glas Bier, forderte dann ein zweites, verließ aber, als der Wirth nach dem Keller ging, ohne seine Zechen zu bezahlen, wieder barhaupt das Gastlokal. Zum Unglück lebte in diesem Moment der Wirth zurück, dem er geradezu in die Arme lief. Es gelang ihm jedoch, sich schnell wieder loszumachen und auf die Straße zu gelangen. Hier wurde er aber so lange verfolgt, bis Beide — der Flüchtige und sein Verfolger auf einen Schuttmann trafen, der durch Ergreifen des Ersteren dem Welterennen ein Ende machte und ihm im Polizeigewahrsam Erholung von der körperlichen Anstrengung verschaffte.

Elbing, 16. März. (Adresse.) Eine kunstvolle Adresse wird von den hiesigen Riktern dem Justizminister Friedberg, der demnächst sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiert, gelegentlich des letzteren übersandt werden.

Elbing, 17. März. (Die Direktion der Elbinger Schauspielschaus-Aktien-Gesellschaft) hat gestern das Stadttheater an den Theaterdirektor Herrn Hannemann aus Stolp zunächst auf ein Jahr verpachtet. Herr Hannemann übernimmt die hiesige Bühne am 15. September er.

Durch Gottes gnädigen Beistand wurde meine liebe Frau am 18. d. Mts. Morgens um 3 Uhr von einem gesunden Töchterlein glücklich entbunden, welches hiermit anzeige.
 Gr. Moeck, den 19. März 1886.
Carl Roeseler, Bauunternehmer.

Tagesordnung
 zur öffentlichen Sitzung der
 Stadtverordneten
 am **Sonnabend, 20. März cr.**
 Nachmittags 3 Uhr.

1. Haupt-Stat der Rammerei-Kasse pro 1. April 1886/87;
2. Antrag des Magistrats betr. die Deckung des Defizits der Rammerei-Kasse aus dem Etatsjahre 1884/85.

Die Lieferung der im Betriebsjahr 1886/87 für die Gasanstalt erforderlichen Rund- und Walzeisen, Pfafava-Besen, Lein- und Rüböl, Kalk, Miennige, Wagenfett ist zu vergeben.
 Offerten sind bis zum **27. März cr.** Vormittags 11 Uhr im Comtoir der Gasanstalt abzugeben, wofelbst auch die Bedingungen zur Unterschrift ausliegen.

Die Offerten müssen mit der Aufschrift: „Offerte auf Betriebsmaterial“ versehen sein und können auf das Ganze oder auch getheilt auf einzelne Materialien abgegeben werden.
 Der Magistrat.

Die Anfuhr von
Gasfohlen

für das Betriebsjahr 1886/87 — von circa 50,000 Str. — soll einem geeigneten Unternehmer übertragen werden.
 Die Bedingungen liegen im Comtoir der Gasanstalt aus. Angebote ersuchen wir bis **27. März cr.** Vormittags 11 Uhr daselbst abgeben zu wollen.
 Thorn den 15. März 1886.
 Der Magistrat.

Oeffentliche Ladung.

Der Ersatzreserve I. Klasse **Johann Meyerowski**, geboren in Königlich Preben, Kreis Culm, am 12. Januar 1857, zur Ersatzreserve I. Kl. designirt im Jahre 1878, zuletzt wohnhaft in Thorn, wird beschuldigt, als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hiersebst auf **den 4. Mai 1886**, Vormittags 9 Uhr vor das Königl. Schöffengericht hiersebst, im Rathhause, zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Bernburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 — III E. 316/85 —
 Thorn, den 4. Januar 1886.
Roszyk,
 Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts III.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 23. d. M.
 Vormittags 10 Uhr
 sollen im hiesigen Garnison-Lazareth diverse alte Materialien, als:
 Zink, Zinn, Eisen, Lumpen, Leder pp.
 gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
 Thorn, den 11. März 1886.
 Königlich Garnison-Lazareth.

Bekanntmachung.

Am 24. März 1886
 Vormittags 11 Uhr
 sollen auf der Kulmer Esplanade verschiedene zum Königl. Dienst nicht mehr geeignete Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.
 Königlich Artillerie-Depot.

Königl. Gymnasium.

Zu der **Montag, den 22. März**, Vormittags 9 Uhr stattfindenden **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs** ladet die Königlichen und städtischen Behörden, sowie sämtliche Freunde der Anstalt im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst ein
Dr. Hayduck
 Direktor.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ersatz-Geschäft für die Heerespflichtigen der Stadt Thorn und deren Vorstädte findet für die in den Jahren 1866 und 1865 geborenen:

Freitag, den 26. März d. J., für die in den Jahren 1864—1863 und rückwärts geborenen:
Sonnabend, den 27. März d. J., für die nachträglich zur Anmeldung gekommen und hier zugereisten Militärfähigen:

Montag, den 29. März d. J. im Schumann'schen (früher Hildebrand'schen) Lokale Altstadt, Rauerstraße Nr. 361/63 belegen, statt und beginnt an jedem der genannten Tage um 8 Uhr Morgens.

Die betreffenden Heerespflichtigen werden hiermit vorgeladen, an den gebachten Tagen und zu jener Stunde in dem Schumann'schen Lokale rein gewaschen und in reiner Leibwäsche mit Tauf- und Taufungsschein versehen, pünktlich zu erscheinen.
 Es werden gleichzeitig nachstehende Vorschriften wiederholt zur Kenntniß gebracht:
 Alle Wehrpflichtigen sind, wenn sie nicht freiwillig in den Heeresdienst treten, vom 1. Januar des Kalenderjahres an, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, der Aushebung unterworfen (militärfähig); sie haben sich zu diesem Zwecke bei den Ersatzbehörden zu stellen, bis über ihre Dienstverpflichtung den Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetz-Sammlung Seite 45) gemäß endgültig entschieden ist.
 Die Bestellung muß in Person erfolgen.
 Entbindungen von der Bestellungspflicht dürfen nur durch den Zivil-Vorstand der Ersatz-Kommission verfügt werden. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzuweisen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Polizei-Behörde beglaubigt sein muß. Wenn ein Militärfähiger an der persönlichen Bestellung vor die Ersatz-Kommission an dem für ihn bestimmten Ort ohne sein Verschulden verhindert worden ist, so kann er sich an einer der anderen Musterungstationen im Aushebungsbezirk nachträglich stellen. Militärfähige, welche in den von den Ersatz-Behörden abzuhaltenden Terminen nicht pünktlich erscheinen sind, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Militärfähigen, welche in einem von den Ersatz-Behörden abzuhaltenden Termine nicht pünktlich erschienen sind, können von den Ersatz-Behörden die Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist diese Veräußerung in böswilliger Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Ersatz-Behörden sie auch des Anpruchs auf die Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst, soweit solche in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder besonderer Billigkeitsgründe gesetzlich überhaupt zulässig ist, verlustig erklären und als unrichtige Heerespflichtige sofort in die Armee einreichen lassen. Die Dienstzeit wird alsdann erst vom nächsten Rekruten-Einstellungstermine ab gerechnet.
 In Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse sind Zurückstellungen oder Befreiungen vom Militärdienst zulässig. Die Voraussetzungen, unter denen solche erfolgen können, sind in den §§ 20 bis 22 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 näher bestimmt.
 Gesuche um Zurückstellung vom Militärdienst sind spätestens bis zum 10. März bei dem Königl. Landratsamt anzubringen. Später eingehende Reklamations-Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
 Zur Vermeidung der alljährlich häufig vorkommenden Reklamationen, welche sich zumeist auf die Unkenntniß der Vorschriften über die Anbringung von Militär-Reklamationen stützen, werden die Eltern der Militärfähigen auf obige Reklamationsfrist mit dem Bedeuten ganz besonders aufmerksam gemacht, daß Reklamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegt haben, der Ober-Ersatz-Kommission nicht unterbreitet werden können, es sei denn, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden ist.
 Soll die Reklamation durch Erwerbsunfähigkeit der Eltern oder Brüder des Reklamirenden begründet werden, so müssen sich die Angehörigen unter allen Umständen der Ersatz-Kommission vorstellen. Seltwaige zur Begründung der Reklamation dienende ärztliche Atteste müssen vom Kreisphysikus ausgestellt und bescheinigt sein.
 Diejenigen im militärfähigen Alter befindlichen jungen Leute, welche in der Erlernung eines Handwerks begriffen sind und ihre Lehrzeit vor Ableistung ihrer Militärfähigkeit absolviren wollen, können gesetzlich bis zum dritten Konfuzenzjahre zurückgestellt werden. Wollen sie von dieser Begünstigung Gebrauch machen, so müssen sie durch Vorlegung der Lehrkontrakte den Nachweis führen, daß sie sich noch im Lehrverhältnis befinden, andernfalls auf derartige Reklamationen keine Rücksicht genommen werden kann.
 Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.
 Der Magistrat.

Für einen jungen Mann mit guter Schulbildung ist in meiner **Buchdruckerei** eine **Lehrlingsstelle** offen.
O. Dombrowski.

Oscar Friedrich, Juwelier
 Thorn.

Habe meine **Werkstatt** für **Neuarbeit** und **Reparaturen** noch zur **Verfilberung** von **Alfenidesachen** selbst für die **größten Aufträge** eingerichtet. Es wird mein Bestreben sein, auch in dieser Hinsicht mir das Vertrauen eines hochgeehrten **Publikums** zu erwerben, indem ich **dauerhafte Arbeit** und solide **Preise** zusichere.
 Altes **Gold** und **Silber** wird in Zahlung genommen.
 Hochachtungsvoll
Oscar Friedrich.

Wilhelm Schulz
 Breitestr. 4 Thorn Breitestr. 4

Cigarettenfabrik, Cigarren- und Tabaks-Handlung
 empfiehlt sein Lager
bester abgelagerter Cigarren und Cigaretten,
 in allen Sortirungen.
Türk. Tabake, Pfeifen, Spitzen etc.

Photographie.

In meinem Atelier an der **auer 463** werden jetzt als Spezialität nach einer neuen Methode, auch nach eingefandter Photographie
Portraits in Oelfarbe
 retouchirt. Dieselben sind von vorzüglich ausgeführten Oelgemälden nicht zu unterscheiden. Die Preise sind für
 1/2 Lebensgröße Mark 75.
 1/3 " " 40.
 1/4 " " 25.
 Boudoirformat " 12.
 Cabinetformat " 9.
A. Wachs.

Bromberger Tageblatt
 (Amtliches Publikations-Organ).
 Erscheint täglich in 2, Sonnabends in 3—4 Bogen.

Abonnementspreis 3 Mark vierteljährlich.

Anzeigen
 finden für die Stadt Bromberg und die Provinzen Posen und Westpreußen die wirksamste Verbreitung und werden mit **15 Pf.** die Zeile berechnet.

JOHANN HOFF'S Malzextrakt-Gesundheitsbier für Brust- und Magenleidende und gegen Herdauungsstörungen.

Die Kranken werden Denjenigen gewiss warmen Dank bringen, die ihnen angeben, wo und wodurch sie Heilung erlangt haben. Die eingegangenen Heil-Berichte sind mit Dankesäußerungen begleitet.
Ransbach, 23. April 1885.
 Seit Jahren schon magenleidend, konnte ich mir, trotz aller angewandten Mittel, keine Hilfe mehr verschaffen. Da hörte ich von Ihrem Gesundheitsbier, und nachdem ich 6 Fl. von demselben gebraucht, fühle ich mich bedeutend besser. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, dasselbe weiter zu gebrauchen, und ersuche ich Sie um eine Sendung von 6 Fl. und 1 Büchse concentrirten Malzextrakts gegen Nachnahme.
Johann Peter Korzilius.
 K. f. Garnisonsspital Nr. 7, zu Graz, 25. November 1878. Ihr Johann Hoff'sches Malzextrakt-Gesundheitsbier hat bei den zahlreichen mit Wechselfieber, Siedthum aus Bosnien zurückgekehrten Kranken namentlich da, wo sich in Folge von Blutarmuth, Gehirn-Dehnung und Schlaflosigkeit einwirkten, eine wahrhaft wohlthätige Wirkung kundgegeben.
Dr. Robiceek, Oberstabsarzt.
Johann Hoff, Kaiserl. Königl. Hofl., Besitzer des k. k. österr. goldenen Verdienst-Kreuzes mit der Krone, der Hohenzollern'schen Verdienstmedaille Bene merenti, Hoflieferant der meisten Fürsten Europas. Erfinder und Fabrikant des Malzextrakts in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.
 Verkaufsstelle in Thorn bei **R. Werner.**

JOHANN HOFF'S concentrirten Malzextrakt für Lungenleidende

Bis zum Senator.

Eine sehr interessante Erzählung für Jung und Alt, von Marie Windermann.
Preis 2 Mark.
 Zu beziehen gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Postnachnahme von
H. Haake,
 Buchhandlung in Bremen.

Montag 22. 3. 12 Uhr
 Fest-□ z. F. d. G. S. M.
 d. K. u. K.

Krieger Verein.
Sanitäts-Kolonne.
 Vollzählig, pünktlich 4 Uhr.

Kohlen,

beste ober-schlesische, aus der Grube „Wildensteinlegen“, empfiehlt **Franz Zähler,**
 Eisenhandlung am Nonnenthor.

Unterleibskrankheiten,

Geschlechtskrankheiten, Folgen von Anstechung und Selbstschwächung, Manneschwäche, Ausfluß, Pollutionen, Wasserbrennen, Blutharnen, Blasen- und Nierenleiden behandle brieflich nach neuer wissenschaftlicher Methode mit unschädlichen Mitteln. Keine Berufsstörung! Strengste Verschwiegenheit!
 In allen heilbaren Fällen garantire für den Erfolg und stehen Prospekte und Atteste gratis und franco zur Verfügung. (Briefporto 20 Pf.)
Dr. Westeroth,
 Basel-Binningen (Schweiz).

Auf der Königl. Domaine
Sorrenberg, Kreis Schweinitz, Reg.-
 Merseburg, finden

4 ordentliche Knechte
 zum 1. April d. J. bei hohem Lohn Dienst. Diejenigen, welche gewillt sind, Dienst anzunehmen, können sich brieflich wenden an **H. Breil z. M.** in **Schweinitz, Reg.-Bez. Merseburg**, welcher jede Auskunft ertheilt.

Eisbahn
Grüzmühlenteich.

Von heute an täglich 3 Uhr Nachm.
Frei-Concert.

F. Szymanski.
 Heute **Sonnabend**
 Abends 6 Uhr:

Frühe
Grük-, Blut- u.
Leberwürstchen.

Benjamin Rudolph.
 Schuhmacherstraße 427.

Die Wohnung Altstadt, Markt 299 I. Etage ist vom 1. April cr. zu vermieten.

1 Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern Entree, Balkon nebst Zubehör zu vermieten beim Bauunternehmer **Carl Roeseler**, Gr. Moeck, v. d. Leib. Thor.

Gr. Gerberstraße 267 b eine Wohn- 3 Zim., Küche mit Wasserleitung vom 1. April zu verm. **W. Thober.**

2 Zimmer nebst Zubehör zu verm. **Rudolph Thomas.**

Die von Herrn Landgerichtspräsident **Röstel** seit 6 Jahren innegehabte, neu renovirte Wohnung Seglerstr. Nr. 137 ist verweigerungshalber p. 1. April 1886 anderweitig zu vermieten. Näh. Auskunft bei **J. Keil**, Butterstr. 91.

Setzer! im Zeitungs-

Werk-, Formular-, Tabellen- und modernen und modernen Accidenssatz durchaus tüchtig, höchst solid, zuverlässig, militärfrei, sucht als 1. Accidenssetzer, Metteur oder Faktor in mittlerer Buchdruckerei **dauernde** Stellung. Gefl. Offerten erbittet die Exp. d. Bl. sub No. 333.

Täglicher Kalender.

1886.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
März . . .	21	22	23	24	25	26	27
	28	29	30	31	1	2	3
April . . .	4	5	6	7	8	9	10
	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24
	25	26	27	28	29	30	1
Mai . . .	2	3	4	5	6	7	8